

Merkblatt Gleichwertigkeitsverfahren

(V 2.1, 22.01.2014)

für Grundlagenmodule und für Module der Lehrgänge Forstwart-Vorarbeiter, Forstmaschinenführer und Seilkraneinsatzleiter sowie für die Holzreimodule E28, E29 und E30

Worum geht es?

Sämtliche Modulzertifikate können auf drei Arten erworben werden:

1. Durch den Modulbesuch und das erfolgreiche Bestehen des Kompetenznachweises am Ende des Moduls
2. Durch das Ablegen des Kompetenznachweises ohne Modulbesuch
3. Durch Anerkennung von anderweitig erworbenen Kompetenzen in einem Gleichwertigkeitsverfahren

Im vorliegenden Merkblatt geht es um das Gleichwertigkeitsverfahren. Dieses richtet sich an Personen, welche bereits über eine Kompetenz verfügen, die in einem Modul vermittelt wird. Die Kompetenz muss belegt werden. Der Antragsteller erstellt dazu ein für Dritte nachvollziehbares Dossier, welches aufzeigt, wie er die Kompetenz erworben hat. Im Dossier werden bisherige Lernleistungen, Aus- und Weiterbildungen sowie praktische Erfahrungen nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt zum Beispiel mit Kursbestätigungen, schriftlichen Arbeiten, qualifizierten Evaluationen, Arbeitszeugnissen, etc. Wird der Antrag auf Gleichwertigkeit gutgeheissen, erhält der Antragsteller ein Gleichwertigkeitszertifikat, das dem Modulzertifikat gleich gestellt ist.

Die Bearbeitungsdauer für ein Gleichwertigkeitsverfahren dauert in der Regel rund 4 Wochen. Das Gleichwertigkeitsverfahren ist kostenpflichtig. Es kostet pro Modulabschluss CHF 200.-.

Ablauf des Gleichwertigkeitsverfahrens:

Antrag formulieren und einreichen	Der Gesuchsteller stellt den Antrag auf dem vorgegebenen Formular und schickt diesen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (Kursbestätigungen, Praxisnachweis, etc.) an die Geschäftsstelle der QSK Wald.
Unvollständige Unterlagen	Sind die Unterlagen unvollständig (fehlende Angaben im Formular oder fehlende Belege), wird der Antrag zurückgewiesen.
Eingangsbestätigung	Der/die Antragstellende erhält zusammen mit der Eingangsbestätigung eine Rechnung von CHF 200.- für die Überprüfung des Antrags.
Prüfung des Antrags	Nach Eingang der Zahlung prüft die Geschäftsstelle den Antrag, klärt allfällige Unklarheiten mit dem Antragssteller und holt allenfalls eine Fachmeinung ein.
Beurteilung durch einen externen Fachmann	Falls die Geschäftsstelle den Antrag nicht alleine beurteilen kann, wird dieser an eine Fachperson zur Beurteilung weitergeleitet. Dies kann ein Mitglied der QSK Wald oder eine Fachperson eines Modulanbieters sein. Die Fachperson gibt eine Empfehlung zuhanden der QSK Wald ab.
Entscheidung	In einfachen Fällen entscheidet der Geschäftsführer mit Information an die QSK Wald. In schwierigen Fällen entscheidet die QSK Wald unter Einbezug der Empfehlung der Fachperson.
Mitteilung	Der Entscheid wird dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Wird der Antrag gut geheissen, erhält der Gesuchsteller von der Geschäftsstelle ein Gleichwertigkeitszertifikat. Wird der Antrag abgelehnt, erhält der Gesuchsteller mit dem Entscheid eine kurze Begründung.
Beschwerdeinstanz	Vorstand OdA Wald Schweiz

Die Gesuche sind zu richten an:

Geschäftsstelle QSK Wald, c/o Codoc, Postfach 339, 3250 Lyss | Tel. 032 386 12 45 oder 061 422 11 66
rolf.duerig@codoc.ch oder info@codoc.ch

Antragsformular Gleichwertigkeit für ein Einzelmodul

Ich beantrage ein Gleichwertigkeitszertifikat für das nachfolgende Modul.

Modul:	
--------	--

Personalien des Gesuchstellers

Name, Vorname:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort:	
Tel. privat	
Tel. Geschäft	
Tel. Mobile	
E-Mail-Adresse	
Beruflicher Abschluss:	
Aktuell Tätigkeit als:	
Aktueller Arbeitgeber:	
Adresse des Arbeitgebers:	
Direkter Vorgesetzter:	
Betriebsleiter:	
Tel.-Nr.:	

Ich, die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller, bestätige, dass ich die Modulbeschreibung und die entsprechenden Lernziele und Lerninhalte des betroffenen Moduls kenne.

Ich lege eine Kopie des vorausgesetzten Abschlusses (in der Regel Fähigkeitsausweis Forstwart) bei (siehe unter Voraussetzungen in der Modulbeschreibung).

Ich bestätige, dass ich die im Modul vermittelte Kompetenz erworben habe, und belege dies mit den beiliegenden Dokumenten.

Falls ich die Kompetenz nicht oder nur teilweise in einem Kurs oder einer Ausbildung erworben habe, gebe ich 2 Referenzpersonen an, welche in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Ausübung der Kompetenz über mich Auskunft geben können.

Ich erkläre mich mit den Vorgaben des vorliegenden Anerkennungsverfahrens einverstanden und übernehme die Kosten dafür (CHF 200.-).

Datum:

Unterschrift:

--	--

Beilagen:

- Kopie des vorausgesetzten Abschlusses
- Dokumente, die als Nachweis dienen
- Referenzpersonen mit Kontaktadresse

Referenzpersonen

Die folgenden Referenzpersonen können über die berufliche Erfahrung und/oder erworbene Kompetenzen des Antragstellers Auskunft geben:

Name, Vorname:	
Stellung zum Antragsteller*:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort:	
Tel. Geschäft und Mobile:	
E-Mail-Adresse	

* z.B. Vorgesetzter von ... bis ..., Auftraggeber, Arbeitskollege, Lehrperson, etc.

Name, Vorname:	
Stellung zum Antragssteller:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort:	
Tel. Geschäft und Mobile:	
E-Mail-Adresse	

Name, Vorname:	
Stellung zum Antragssteller:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort:	
Tel. Geschäft und Mobile:	
E-Mail-Adresse	